

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 37.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Der Abonnement ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preis von 1,00 R. pro Quartal zu bezahlen. — Anrechnung ist nur gegen Postreisenzahlung. — Geldsendungen nur: Postfach-Nr. 7718 Köln.

Cöln, den 10. September 1915.

Einzelnepreis für die vierseitige Zeitschrift 20 Pf. Stellengebühr und Briefporto, sowie Zeugnisse der Mitglieder sollen die Kosten. Fälligkeit und Bezahlung befinden sich Cöln, Denkendorffstr. 9, Telefonus B. 1546. — Aktionsjahr ist Montag Mittag.

16. Jahrg.

## Soziale und Wirtschaftsfragen im Reichstag.

In der Kriegstagung vom 17. bis 27. August 1915 hat der Reichstag und seine Kommissionen mit der Regierung zahlreiche Fragen erörtert, die sich auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik beziehen. Die Frage der Volksernährung und der Preisbildung für Lebensmittel nahm dabei die erste Stelle ein. Die christlichen Gewerkschaften haben gemeinsam mit den konsessionellen Arbeitervereinen in einer umfangreichen Petition ihre diesbezüglichen Wünsche dargelegt. Etwa 30 Anträge der Abgeordneten bildeten eine weitere Unterlage der Besprechung, dazu zahlreiche andere Petitionen. Von Vertretern der Regierung wurde dargelegt, wie schwierig es ist, Produktion und Konsumtion, die Verteilung der Produkte und deren Preisbildung durch Gesetze und Verordnungen zu regeln. Der stellvertretende Reichskanzler betonte besonders, daß es nicht möglich sei, die Preise lediglich nach den Wünschen der Konsumenten zu regeln; es müßten auch die Produktionsverhältnisse berücksichtigt werden. Das ist selbstverständlich. Was aber die Konsumenten verlangen können ist, daß die Nahrungsmittel nicht ins Ungemessen gesteigert und Wucher damit getrieben werde. Zu dieser Hinsicht war Reichstag und Regierung einig: Die Lebensmittelwucherer sollen nicht nur gebrandmarkt werden durch Geld- und Gefängnisstrafen, sondern auch durch Verbot ihres Betriebes und gegebenenfalls durch dauernde Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte. Im Reichstagsatlas wird geprüft, welche Anordnungen in dieser Richtung erlassen werden können.

Das Ergebnis der Beratungen des Reichstags ist in Resolutionen und Anträgen an den Herrn Reichskanzler niedergelegt worden. Es wird gefordert: Die Schaffung einer Zentralstelle für Lebensmittelversorgung, bei der auch Mitglieder des Reichstags beteiligt sein sollen; die Bevölkerung zugerecht fertiger, auf Vereicherungsabsicht beruhender Steigerung der Lebens- und Futtermittelpreise; Verpflichtung der Gemeinden und Kommunalverbände zur Kontrolle des Detailhandels; Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel; Ankauf von Kartoffeln durch das Reich, zur Nachhilfe für die Verbraucherbezirke, in denen Mangel an solchen ist. In einer Resolution wird verlangt: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß für Kartoffeln eine ähnliche Verteilungsorganisation geschaffen wird, wie für Brotgetreide. Die Aufbewahrung der beschlagnahmten Mengen Kartoffeln soll den Verbrauchern überlassen werden. Bei Beratung dieser und der einschlägigen Resolutionen und Anträgen lehnte der Staatssekretär des Innern die Beschlagnahme der Kartoffeln ab. Die Festsetzung von Höchstpreisen dafür sei sehr schwierig und werde nur im äußersten Falle vorzunehmen sein.

Die Frage der Fleischversorgung bildete ebenfalls einen Gegenstand eingehender Beratung. Regierungsseitig wurde ausgesprochen, daß es eine Fleischnot im allgemeinen nicht geben werde. Bezuglich der Preisgestaltung würden Maßnahmen erwogen, um die Höhe der Preise zu beschränken. Zur Erhaltung des Fleischbestandes sollen den Landwirten Futtermittel zu entsprechenden Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Um eine Preistreiberei auf dem Zuckermarkt fernzuhalten, verlangte der Reichstag die einstweilige Aushebung des Süßstoffgesetzes vom 7. Juli 1912. Das Verbot der Verwendung von künstlichen Süßstoffen bei der gewerblichen Herstellung von Fruchtäpfeln usw. soll ebenfalls bestätigt werden.

Die Verpflegung des Heeres wurde im allgemeinen als sehr gut bezeichnet, dagegen hier und da mehr Schwäche in der Kost gewünscht. Der Verpflegungsatz für die Mannschaften soll, nach einer gesetzten Resolution des Reichstags, auf 1,20 Mark erhöht werden. Die Böhnung der frischen Soldaten zu erhöhen, ist bei der letzten Tagung schon gefordert worden. Es ist nun angeordnet, daß der Böhnungssatz im immobilen Zustand, 28 Pf. täglich, an sie bezahlt wird.

Eine recht eingehende Behandlung fand auch die Frage der Familienunterstützung und der Fürsorge der Unterbliebenen der auf dem Felde der

Ehre Gefallenen. Dabei wurde mitgeteilt, daß als gesetzliche Mindestleistungen, also ohne Zusätze der Gemeinden usw., bis Juli 1915 rund 800 Millionen Mark an Familien von Kriegsteilnehmern ausbezahlt worden seien. Um Ungleichheiten und Härten für die Angehörigen Vermißter zu beseitigen, und um Doppelzahllungen an Einzelne zu hindern, wurde beschlossen, daß Familienunterstützung drei Monate lang, neben der Rente (Hinterbliebenen-Bezüge auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907) bezahlt werden darf. Angesichts der Teverung wurde die Familienunterstützung in vielen Fällen als nicht ausreichend erachtet und eine Resolution angenommen, in welcher verlangt wird, daß die Unterstützungsätze erhöht und den Gemeinden die Pflicht auferlegt werde, daß sie Zusätze dazu gewähren. Viele Gemeinden sind in diesem Punkte rückständig.

Für die Beamten und Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe legte der Reichstag eben-

2000 gesangene Offiziere, 269839 gesangene Soldaten, über 2200 erbeutete Geschütze und weit über 560 erbeutete Maschinengewehre auf dem östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatze legen Zeugnis für die Tapferkeit der deutschen Truppen im Siegesmonat August ab. Ohe Gott, daß recht bald der endgültige Sieg errungen wird und unsere Kollegen im Felde sich wieder den heimatlichen Arbeiten im Verbande mit uns widmen können. ☽ ☽ ☽ ☽ ☽ ☽ ☽

falls Fürsprache ein; es soll jenen, die geringe Gehälter und Löhne haben, eine Tenerungszulage gewährt werden. Diese Arbeiter, die für die Militärverwaltung in anderen Betrieben arbeiten, sollen durch letztere in ihrem Bemühen auf Erhalt angemessener Löhne oder Tenerungszulagen unterstützt werden. Der Kriegsminister machte diesbezügliche Zusagen und betonte, daß gegen Firmen und Zwischenmeister, die den Weisungen des Kriegsministeriums in Bezug auf Entlohnung nicht folgen, energisch einzuschreiten werde. Kriegsminister v. Hindenburg spendete der deutschen Arbeiterschaft hohes Lob: Die deutsche Arbeiterschaft hat sich in jeder Hinsicht der ihr gestellten Aufgaben gewachsen gezeigt und geru und freudig das geleistet, was das Wohl des Vaterlandes erforderte. Der Reichsbehördenchef Dr. Pfeifferich hat dem auch gerne zugestimmt, daß für die Kriegswohlfahrtspflege, für Arbeitslose usw. ein weiterer Betrag von 200 Millionen Mark bereitgestellt werde. Kollege Abgeordneter Schiffer, erreichte durch seinen Antrag, daß die infolge der angeordneten Betriebsseinschränkung arbeitslos werdenden Textilarbeiter aus diesem Millionenfonds Unterstützung erhalten.

Ein Antrag, gestellt von Vertretern verschiedener Fraktionen und vom Kollegen, Abg. Behrens besonders vertreten, der sich auf die Heimarbeit bezieht, fand ebenfalls Annahme. Darnach sollen die noch nicht in Kraft gesetzten Paragraphen des Handarbeitsgesetzes angewendet und Maßnahmen zum Schutz der Handarbeiter und Verbraucher getroffen werden. Eine von den Kollegen Giesberts u. Schiffer unterzeichnete Resolution, das Nacharbeitsverbot im Bäcker- und Konditoreigewerbe auf nach dem Kriege weiter bestehen zu lassen, fand im Reichstag eine fast einstimmige Annahme. Der Staatssekretär, wie der preußische Handelsminister freute sich auf den Standpunkt der Resolution, der auch von dem Großteil der Meisterschaft eingenommen wird.

Das angeordnete Zwangs-Kohlenfundat und das abgeänderte Kaligesetz sind von besonderem Interesse für die Bergarbeiter. Das erstere dient dem Zwecke einer geordneten Kohlenversorgung und Preisbildung, das zweite der Aufrechterhaltung der Kaliproduktion durch Nachlaß der Kaliabgabe und Erhöhung des Kalipreises. Die Arbeiter werden daraus ihren Nutzen ziehen können, denn diese Maßnahmen sollen auch ihnen zugute kommen.

Um den Gewerkschaften ihre Versammlungstätigkeit zu erleichtern, hat der Reichstag eine Aenderung des Vereinsgesetzes beschlossen. Die Gewerkschaften und Standesvereine sollen bei Verfolgung ihrer Zwecke nicht mehr als politische Vereine angesehen werden; der Sprachenparagraph soll gestrichen und den Jugendlichen die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen gestattet werden. Da im Plenum sich gegen einzelne dieser Forderungen Zweifel geltend machten, trat Kollege Abg. Becker wirksam für die Annahme dieser Änderungen ein.

Klagen über mißliche Wohnungsverhältnisse und Vorschläge zur Wohnungsgesetzgebung waren Gegenstand vieler Petitionen. Zur Beratung derselben und zur Förderung der Wohnungsgesetzgebung wurde eine zugehörige Kommission eingesetzt, der auch Kollege Abg. Schirmer angehört. Auf eine Reihe anderer sozialer Fragen, betreffend Schiedsgerichte, Organisationsrecht, Gefangenekonkurrenz usw., die der Reichstag ebenfalls erörtert, wird noch zurückzukommen sein.

S. P.

**Vereinbarung**  
der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände der Berliner Holzindustrie über die Beschäftigung  
Kriegsbeschädigter.

I. Die durch Teilnahme am Krieg in ihrer Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd behinderten Arbeiter der Holzindustrie haben in erster Linie Anspruch auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufszweig und zwar in dem Betriebe, in welchem dieselben vor ihrer Einberufung zum Heeresdienste gearbeitet haben.

Diesen Kriegsbeschädigten, welche vor ihrer Einberufung arbeitslos oder anderweitig beschäftigt waren, sollen gleichfalls in ihrem erlernten Berufszweig wieder aufgenommen werden.

II. Den Kriegsbeschädigten ist jede Möglichkeit zu geben, vermöge der Anpassungsfähigkeit ihrer verlorenen Fähigkeiten, ihre Arbeitsleistung bis zu der eines Vollarbeiters zu steigern.

Kriegsbeschädigte, die infolge ihrer Verlebungen nicht mehr in ihrem erlernten Beruf in der Holzindustrie arbeiten können, sich jedoch als Hilfskräfte für christliche oder technische Arbeiten oder zur Ausfertigung von Werk- und Maschinenteilen eignen, in die hierzu hinzuwendige Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Zu diesem Zweck ist die Verbindung mit Fach- und Fortbildungsschulen anzustreben.

Die Vertragsstättenden verpflichten sich, zwecks Erlangung der erforderlichen Existenzmittel für die Dauer der Ausbildung des Kriegsbeschädigten mit allem Nachdruck bei den Reichs-, Staats- und Städtischen Behörden einzutreten, sowie auch um die Herausgabe von Stipendien und Zuflüssen aus Stiftungen zu bemühen.

Läßt die Art der Verlebung eine Wiederaufnahme des Kriegsbeschädigten im bisherigen Berufszweig nicht zu, so soll die Einstellung desselben in Spezialbetrieben oder anderen verwandten Branchen der Holzindustrie ermöglicht werden.

III. Zur Beratung der Kriegsbeschädigten wird eine Kommission bestehend aus je 5 Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesetzt.

IV. Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten erfolgt durch den paritätischen Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie, wfern nicht die Wiederaufnahme der Arbeit nach der Entlassung vom Dienst möglich ist.

Zu Ausnahmefällen kann die Vermittlung auch durch die Berufssberater erfolgen.

Eine besondere Abteilung für Kriegsbeschädigte wird nicht eingerichtet. Die Gründung berufsreiner Organisationen in die Arbeitsvermittlung ist zu vermeiden.

V. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt bei Allord-Arbeitern nach den im allgemeinen Arbeitsvertrag für die Berliner Holzindustrie festgelegten Bedingungen und bei ehemaligen Tarife. Arbeitnehmer müssen ihren Leistungen entsprechend bezahlt werden. Steigende Erwerbsfähigkeit bedingt gehörende Verstärkung.

Die dem Berleben rechtlich zuverlässige Rente darf zur Begründung einer geringeren Entlohnung nicht angerechnet werden.

VI. In Streitfällen über die Entlohnung oder sonstigen Differenzen und dem Arbeitsverhältnis entscheidet die Schlichtungs-Kommission der Berliner Holzindustrie.

VII. Die Vertragsstättenden verpflichten sich, gemeinsam bei den Behörden darum zu wirken, in die Subsistenzbedingungen sinngemäß Veränderungen einzubauen, Arbeiten nur an solde Firmen zu vergeben, welche ausreichende Bereinbarungen erfüllen.

VIII. Vorstehende Vereinbarung bildet einen selbständigen Anhang zu den am 16. Februar 1913 abgeschlossenen Verträgen der Berliner Holzindustrie.  
Bei etwaiger Kündigung, Niederlegung oder Auflösung der Verträge behält vorstehende Vereinbarung Gültigkeit.

Berlin, den 31. August 1915.

Die Schlichtungskommission der Berliner Holzindustrie.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Ercheinungstage dieser Nummer der 37. Wochenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 5. bis 11. September fällig ist.

Für ungültig erklärt wird das Mitgliedebuch Nummer 88440 auf den Namen Josef Lang, eingetreten am 31. März 1913 in München; ferner das Buch Nummer 47390 auf den Namen Wilhelm Röder, Drechsler, geboren am 25. Februar 1881 in Nöning, eingetreten am 17. Juli 1914 in Quakenbrück.

Sterbegeld wird nur dann ausgezahlt, wenn der Rentenversand die Ruezahlung angewiesen hat. Wenn ein Sterbefall vorliegt, muß deshalb das Mitgliedebuch und die Sterbehunde nach Köln geschickt werden. Für die gesessenen Kollegen genügt als Sterbehunde die schriftliche Meldung zum Kappenteil. Die Sterbehunde wird den Zahlstellen wieder zurück geschickt. Wenn in einer Zahlstelle kein Geld für die Ruezahlung des Sterbegeldes vorhanden ist, muß dies bei der Eintragung des Mitgliedebuches mitgeteilt werden. Das Geld wird dann den Zahlstellen zugestellt.

Unsere Helden.	
Den Helden Tod fürs Vaterland	
starben unsere Verband-Mitglieder:	
Michael Hereth, Mitglied der Zahlstelle Höchstädt.	
Heinrich Kleinweger, langjähriges Vorstandsmitglied der Zahlstelle Düsseldorf, gefallen in Russland.	
Arikus Kullig, Mitglied der Zahlstelle Frankfurt a. M.	
Friedrich August Möller, Mitglied der Zahlstelle Frankfurt a. M.	
Michael Appel, Mitglied der Zahlstelle Laupheim, gefallen in Frankreich.	
Joseph Niebergall, Mitglied der Zahlstelle Dillingen, gefallen auf dem Schlachtfeld.	
Wilhelm Theodor Heidkötter, Mitglied der Zahlstelle Herford, gefallen in Russland.	
Adam Felling, Mitglied der Zahlstelle Ulm.	
Karl Alsch, Mitglied der Zahlstelle München.	
Alois Waller, Mitglied der Zahlstelle München.	
Peter Häcker, Mitglied der Zahlstelle München.	
Alfred Hillebrand, Mitglied der Zahlstelle Köln.	
Mathias Halsig, Mitglied der Zahlstelle Köln, gefallen in Russland.	
Josef Heine, Mitglied der Zahlstelle Köln, gefallen in Russland am 15. Juni.	
Franz Weber, Mitglied der Zahlstelle Köln, gefallen am 6. Juli in Westen.	
Den Helden Tod fürs Vaterland senden bisher 522 Personen bezüglich. Das Erdenen dieser Tapferen wird im Kriegerbuch in Ehren gehalten werden.	

### Abrechnung des Verbandes für das I. Quartaljahr 1915.

#### I. Hauptkasse.

##### A. Einnahmen und Ausgaben.

a) Einnahmen	A	B
1. Belegschaft und Freigabe	160,37	
2. Spesen	4581,12	
3. Ehrenten und sonstige Einnahmen	112,36	
4. Zu den Zahlstellen und Engagierungsmitgliedern eingezahlt	1484,53	
<b>Zusammen:</b>	<b>11455,03</b>	
b) Ausgaben	A	B
1. Reiseunterstützung bei den Zahlstellen	28,93	
2. Reiseleiterunterstützung bei den Zahlstellen	110,02	13384,81
3. Reiseleiterunterstützung bei der Hauptstelle	3724,00	
4. Reiseleiterunterstützung bei den Zahlstellen	16,-	
5. Reiseleiterunterstützung bei der Hauptstelle	46,83	62,83
6. Sterbegeld bei den Zahlstellen	242,-	
7. Sterbegeld bei der Hauptstelle	313,-	2765,-
8. Kriegs-Gesellnahmen bei den Zahlstellen	2620,65	23942,40
9. Kriegs-Gesellnahmen bei der Hauptstelle	2941,75	
10. Reiseunterstützung b. Zahlstellen	28,-	
11. Reiseunterstützung bei der Hauptstelle	322,50	372,56
12. Früchte der Hauptstelle 6.-19.	1961,02	
13. Sonstige Ausgaben bei den Zahlstellen	2189,77	
14. Sonstige Ausgaben bei der Hauptstelle	53,14	25462,91
15. Anteil der Zahlstellen und Hauptstelle	14742,86	
16. Saldo zum vorherigen Quartaljahr	4807,09	
17. Zuführung für das II. Quartaljahr 1915	529131,32	
<b>Zusammen:</b>	<b>624315,31</b>	
C. Ergebnis.	A	B
Einnahmen:		
Bei den Zahlstellen	54100,00	
Bei der Hauptstelle	4922,70	
<b>Zusammen:</b>	<b>58024,70</b>	
Ausgaben:		
Bei den Zahlstellen	28049,32	
Bei der Hauptstelle	27124,56	
<b>Zusammen:</b>	<b>105174,88</b>	
D. Erstand für das II. Quartaljahr 1915.	A	B
Bei der Hauptstelle	529131,32	
Bei den Zahlstellen	130107,03	
<b>Zusammen:</b>	<b>659238,95</b>	
Die Wiedergabe zum I. Quartaljahr 1915 wurde von uns getan und mit Figuren und Zeichnungen entsprechend gezeichnet.		
Erste, am 3. September 1915.		
Erfekt-Chefsekretär:		
Erste Sekretär:		

#### II. Ortskassen.

##### Einnahmen.

Einnahmen	A	B
Beitrag zum IV. Quartaljahr 1914	544860,85	
Reiseunterstützung	138,25	
Reiseleiterunterstützung	51554,50	
Spenden der Hauptstelle 1.-2.	4281,40	
Reiseleiterunterstützung	9231,50	
Spenden an die Zahlstellen	876,66	
Spenden an die Hauptstelle	192,50	8671,16
Saldo für das II. Quartaljahr 1915	14724,75	
<b>Zusammen:</b>	<b>63536,41</b>	

##### Zusammen:

Gemeinden	18886,76
Festgeld	22504,71
Reiseausgaben	6761,16
Beitrag zum IV. Quartaljahr 1914	136263,58
Saldo für das II. Quartaljahr 1915	120107,03

Zusammen:	A
Gemeinden	18886,76
Festgeld	22504,71
Reiseausgaben	6761,16
Beitrag zum IV. Quartaljahr 1914	136263,58
Saldo für das II. Quartaljahr 1915	120107,03

### Berichte aus den Zahlstellen.

Düsseldorf. In unserer letzten Mitgliederversammlung am 22. August hielt unser Vorsitzender, Kollege Seelcke, an Stelle unseres zur Fahne einberufenen Ortsbeamten Kollegen Werder, einen sehr ansprechenden und erläuternden Vortrag über die Neuordnung der Kriegsunterstützung seitens der Stadt Düsseldorf in Verbindung mit der Zentralstelle für freiwillige Viehstützung. Wie zeitgemäß dieses Thema war, zeigte die lebhafte Diskussion, die sich an den Vortrag anschloß. Es wurde besonders betont, daß von unserer Seite alles dran gesetzt werden muß, um unseren Kriegerfrauen nun auch die mit diesen Neuerungen verbundenen Vorteile voll und ganz zu sichern. Dazu sollen die älteren noch am Ort verbliebenen Mitglieder freudig ihre Hand bieten. Sie sollen in den einzelnen Bezirken die Kriegerfrauen nicht nur auf ihre Rechte aufmerksam machen, sondern auch dafür sorgen, daß ihnen tatsächlich ihre Rechte zu Teil werden. Ebenso forderte ein Kollege mit Recht, daß es auch besonders notwendig wäre zu untersuchen, ob die Beiträge an Kriegsunterstützung, die von den Gewerkschaften geleistet werden, von den behördlichen Unterstützungen in Abzug gebracht würden. Die Abholung hieraus wäre denn nur das, daß bei Steuerstellen ansonsten auch unsere Beiträge in Rechnung gestellt werden müßten. — Beim zweiten Punkt der Zusammensetzung, Vorstandsergänzungswahl, wurden in den Vorstand die Kollegen Eggers, Aroll, Becker und Schmelzer, und als Erzählmänner die Kollegen Joseph Schulte und Johann Schneider gewählt. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Mitteilungen gedachte die Versammlung sodann der gesetzten Mitglieder Engelbert Nickel und Heinrich Kleinweger und erhielt diese treuen und braven Kämpfer durch Klatschen von den Eiern. Insbesondere wird die Zahlstelle den geselligen Kollegen Kleinweger stets dankbar in Erinnerung behalten; war er doch sowohl Vertreter beim Einigungsamt wie auch langjähriges Vorstandsmitglied unserer Zahlstelle. Mit dem Gedanken, am Verbande festzuhalten und rege mit zu arbeiten, verließen die Anwesenden die Versammlung.

#### Ergebnis.

Josef König, Schreiner, Mitglied der Zahlstelle Nachen, Ortsgruppe Brand, gestorben infolge Herzleiden im Alter von 42 Jahren.

Ruhe in Frieden!

### Zur Abrechnung.

In den Abrechnungen des Verbandes macht sich natürlich immer mehr die lange Dauer des Krieges bemerkbar. Die Zahlen, die die legten Abrechnungen aufweisen, bewegen sich fast stets in ungewohntem Verhältnis, wie wir das früher gewöhnt waren. Auch die nebenstehende Abrechnung für das I. Quartaljahr 1915 zeigt dieses Bild.

Infolge des fortwährenden Einbeziehungen zur Heere und der jüngsten durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse sind die Einnahmen des Verbandes auch in diesem Quartaljahr wieder zurückgegangen. Beiträge vor dem Kriege, im II. Quartaljahr 1914 die Einnahmen an Beitrag 123623,71 Mark, sanken sie in dem folgenden Quartaljahr auf 16766,11 Mark, dann auf 61528,45 Mark, und in diesem Quartaljahr auf 51954,50 Mark. Das ist ein sehr erheblicher Rückgang der regelmäßigen Einnahmen des Verbandes, der deutlich die Einwirkungen des Krieges auf den Verband offenbart.

Eine geringe Besserung gegenüber dem vorhergehenden Quartaljahr ist bei den Aufzahmegebühren zu konstatieren. Sie betrugen im 4. Quartaljahr 1914 96,75 Mark und in diesem Quartaljahr 188,25 Mark. Gehen man an Hand der Abrechnungen die einzelnen Zahlstellen durch, so zeigt es sich, daß ganze Bezirke vorhanden sind, in denen keine 10 Rienaunahmen gemacht wurden. Die Rienaunahmen verteilen sich auf einen kleinen Teil von Zahlstellen, die damit aber auch beweisen, daß bei leichtiger Arbeit sehr wohl auch im Kriege Aufnahmen gemacht werden können. Nachstehend führen wir einmal alle Zahlstellen auf, die Rienaunahmen zu verzeichnen haben und wie viele: Ingolstadt 2, Münster 2, Mühldorf 1, München 24, Potsdam 3, Regensburg 1, Straubing 3 — Amberg 1, Lichtenfels 2, Traisendorf 2, Wierenheid 1, W. Eschenbach 2, Würzburg 2 — Freiburg 6, Gramberg 1, Vilse 6 — Frankfurt 4, Kästlern 1, Lindburg 1, Lamberg 1, Saarbrücken 1 — Augsburg 17, Bonn 3, Celle 24, Köln 20, Erdorf 3, Düsseldorf 8, Duisburg 18, Düren 2, Elb-Darmen 5, Erbach 1, Gladbach 1, Kempt 1, Niedingen 2, Pilsen 1 — Bickum 1, Bochum 15, Brix 2, Dortmund 2, Effen 26, Gelsenkirchen 2, Hagen 4, Münster 10, Wiedenbrück 11 — Beverungen 1, Dinslage 1, Hamburg 12, Hasen 1, Düsseldorf 4 — Berlin 3 — Altenstein 2, Danzig 5, Schneidemühl 15, Tiel 1, — Paaren 2, Gleiwitz 1, Kreuzfeld 1, Posen 1.

Das Vermögen des Verbandes erholt auch diesmal wieder einen Rückgang, wenn auch nicht einen so großen, wie im vorhergehenden Quartaljahr. Er beträgt insgesamt 22427,48 Mark; davon entfallen auf die Hauptstelle 15600,53 Mark und auf die Ortsstellen 6257,95 Mark. Im vorigen Quartaljahr betrug der Vermögensüberschlag 15188,79 Mark. Im Schluß des I. Quartaljahrs war ein Vermögen von 329131,32 Mark in der Hauptstelle und von 130107,63 in den Ortsstellen, von zusammen also 359188,95 Mark vorhanden.

Die Unterstützungen haben sich gegenüber dem vorhergehenden Quartaljahr erheblich verringert. Ursächlichere die Arbeitslosen- und die Militärunterstützung, dagegen ist das Sterbegeld um etwa 200 Mark gestiegen. Das Sterbegeld und Cratassen wurde gezahlt.

Reiseunterstützung . . . . . 49,45 Mark  
Arbeitslosenunterstützung . . . . . 15 601,41  
Reichsfuß . . . . . 62,85  
Arbeitskrautunterstützung . . . . . 1474,63  
Sterbegeld . . . . . 275,10  
Gefangenunterstützung . . . . . 24 232,90  
Erbs. Unterstützung . . . . . 4697,39  
Zusammen: 48 256,63 Mark.

Wie klar dem Abschlußzettel dieser Abrechnung hatten wir die Kriegsmonate hinter uns. Während dieser Zeit war der Verband auf eine Serie Probe gesetzt. Er hat sie bestanden, wenngleich end daß Betrieben des Verbandes erheblich zurückgegangen ist. Daher aber haben wir auch die Erfahrung, daß die vereinzelten Summen in erheblichem Maße die Not unserer Mitglieder bzw. deren Angehörigen in einer kritischen Zeit gelindert. Wenn wir zufrieden mit der längstverdienten Friede — und einmal muss er kommen — dann kommt ohne Zweifel auch für den Verband wieder eine Zeit höchster Kräfteanspannung. Darauf gilt es jetzt um Verständnis festzuhalten und neue Mitglieder zu werben. Wenn jeder ist, was er kann, wird der Verband auch weiterhin für alle seine Städte im Leben sein können.